

A45

**Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach
mit sechsstreifigem Ausbau**

von km: NK 5416 038 und 5417 005, Strecken-km 162,633
nach km: NK 5416 038 und 5417 005, Strecken-km 164,388
Baulänge: 1,755 km
Nächster Ort: Naunheim

FESTSTELLUNGSENTWURF
- Unterlage 19.1 Anlage IV zum LBP -

Beschreibung der Ökokonten

Aufgestellt:

Der Leiter der Niederlassung Westfalen, Außenstelle Dillenburg

i.A.

(Eugen Reichwein)

Nachrichtliche Unterlage
Nr. 19.1 Anlage 4
zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 17.03.2025 Gz. 061-k-04#2.211
Wiesbaden, den 19.03.2025

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum

Abt. VI
Im Auftrag

Dillenburg, August 2021

Regierungsoberärztin



Ökokonten:

" Mühlacker" (bei Sinn) & „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“

***Zuordnung von Flächen zum Vorhaben
A45 – Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach mit sechsstreifigem
Ausbau***



RP Gießen (2008): Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet
„Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“

Inhalt

1. Trassenferne Maßnahmen	4
2. Das Kernflächenkonzept	4
3. Maßnahme im Vogelschutzgebiet „Hörre bei Herborn und Lemptal“, Gemarkung Sinn ..	5
3.1. Maßnahmenfläche.....	5
3.2. Ziel der Maßnahme	5
3.3. Bestandsbewertung/Ausgleichseignung	5
3.4. Aufwertung/Umsetzung	5
3.5. Natura 2000	5
4. Maßnahme im FFH-Gebiet 5215-309 „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld “, Gemarkung Herbornseelbach	6
4.1. Maßnahmenfläche.....	6
4.2. Ziel der Maßnahme	6
4.3. Bestandsbewertung/Ausgleichseignung	6
4.4. Aufwertung/Umsetzung	6
5. Projektbezogene Verwendung.....	7
5.1. Ökopunkte.....	7

1. Trassenferne Maßnahmen

Trotz der im engeren Untersuchungsraum zum Vorhaben geplanten trassennahen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verbleibt für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach" ein Ausgleichsdefizit, das sich aus den nicht vor Ort kompensierbaren Beeinträchtigungen ableitet.

Für diese Beeinträchtigungen werden daher trassenferne Maßnahmen vorgesehen, die gem. § 10 HAGBNatSchG i.V.m der hessischen Kompensationsverordnung (KV) 2005 durch Zugriff auf die Ökokonten „Mühlacker“ von Hessen Forst, Forstamt Wetzlar und die Teilflächen des FFH-Gebietes 5215-309 „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“ des Forstamtes Herborn als Anbieter von Ökokontomaßnahmen in den Landschaftspflegerischen Begleitplan integriert werden.

2. Das Kernflächenkonzept

Das Kernflächenkonzept leitet sich von den Thesen des britischen Ökologen Norman Myers ab, der in seiner „Hot Spot“-Strategie davon ausgeht, mit Maßnahmen zur Sicherung der naturnahen Arten- und Biotopvielfalt und natürlicher Prozessabläufe am effektivsten dort anzusetzen, wo noch mehr oder weniger intakte Biodiversitätszentren vorhanden sind.

Mit dem Kernflächen-Konzept eröffnet sich die Chance, ausgehend von den real vorhandenen naturschutzfachlichen Wertigkeiten, die Schutzsituation von Alt- und Totholzbewohnern zeitnah und effektiv zu verbessern. Der Nutzungsverzicht lässt sich so mit einem bestimmten Ziel begründen und der erforderliche Flächenumfang im Abgleich mit ökonomischen Zielen flächenkonkret herleiten.

Insgesamt soll die mit einem Hot-Spot-Konzept einhergehende räumliche Schwerpunktsetzung wesentlich dazu beitragen, die Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen im Wald und ihre Vereinbarkeit mit forstwirtschaftlichen Anforderungen zu optimieren. Dies geschieht auch aus der Verantwortung heraus, Biodiversität global zu betrachten und mögliche Biodiversitätsgewinne durch Nutzungsverzichte hierzulande nicht durch die Erhöhung des Nutzungsdrucks andernorts zu erkaufen. Nutzungsverzichte müssen deshalb fachlich durch einen hohen Mehrwert für den Naturschutz gut begründet sein.

3. Maßnahme im Vogelschutzgebiet „Hörre bei Herborn und Lempthal“, Gemarkung Sinn

3.1. Maßnahmenfläche

Die nachfolgend beschriebene Maßnahme entspricht einer solchen Kernfläche und liegt innerhalb der Abgrenzungen des Vogelschutzgebietes "Hörre bei Herborn und Lempthal", in der Gemeinde Sinn, Gemarkung Sinn (Flur 48, Flurstück 42).

3.2. Ziel der Maßnahme

Das vorrangige naturschutzfachliche Ziel ist der Prozessschutz. Die Eigendynamik der natürlichen Prozesse soll sich entfalten. Tier- und Pflanzenarten werden der natürlichen Entwicklung überlassen (oder diese wird durch Eingriffe initiiert, wenn wesentliche natürliche Prozessfaktoren nicht wirken können).

3.3. Bestandsbewertung/Ausgleichseignung

Beim Ökokonto "Mühlberg" finden wir einen 178-jährigen Buchenbestand mit Eiche und Lärche in der oberen Buchen-Mischwald-Zone auf mäßig frischem, gut mesotrophem Standort vor. Die Fläche ist stark bis mäßig nach Nordost geneigt und flach- bis mittelgründig. Die natürliche Waldgesellschaft ist ein Flattergras-Buchenwald mit Traubeneiche. Der Totholzanteil sowie die Habitatbaumdichte sind hoch. Der Bestand ist nicht erschlossen und seit längerem ungestört.

3.4. Aufwertung/Umsetzung

Der Buchenbestand wird jeglicher forstlichen Nutzung entzogen. Alles Holz, stehend und liegend, wird zukünftig nicht mehr genutzt und vollkommen dem Prozessschutz unterworfen. Die Waldgesellschaft wird sich selbst überlassen.

In dem Bestand werden die bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen weiter verbessert, um die Habitatansprüche von Spechten und deren Folgenutzern (u. a. Dohle, Hohltaube, Rauhfußkauz), von Fledermäusen (u. a. M. bechsteinii), Haselmaus und totholzbewohnenden Käferarten sowie Pilzen, Flechten und Moosen zu erfüllen. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände und sind in den entsprechenden Anhängen der FFH-RL geführt. Durch die Einstellung jeglicher Holzentnahme und -nutzung wird sich der Totholzanteil bereits innerhalb einer Dekade weiter deutlich erhöhen.

3.5. Natura 2000

Durch die Stilllegung der Waldflächen wird die bereits vorhandene günstige Habitatausstattung ungestört erhalten. Die Maßnahmen wirken sich besonders günstig für die Leitart des Vogelschutzgebiets Hörre, den Mittelspecht, aus und trägt dazu bei, das gewachsene Waldbild der historischen Niederwaldnutzung zu konservieren. Sie geht über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen hinaus.

4. Maßnahme im FFH-Gebiet 5215-309 „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“, Gemarkung Herbornseelbach

4.1. Maßnahmenfläche

Die zweite Kernfläche befindet sich im FFH-Gebiet 5215-309 „Weißehöll und Waldbereiche östlich Niederscheld“ der Stadt Herborn, Gemarkung Herbornseelbach, Flur 67, Flurstück 1 und 4/2, Waldabteilungen 81 A2, 82 B1, 82 C1.

4.2. Ziel der Maßnahme

Das Ziel ist es durch dauerhafte und flächige Nutzungseinstellung die Entwicklung von unbeeinflussten Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldbeständen am Volpertsberg zu erreichen. Durch die Aufgabe der Holznutzung sollen sich strukturreiche Wälder mit hohem Totholzanteil und Höhlenreichtum entwickeln. Die Flächen sind bedingt durch ihr hohes Alter (bis zu 185 Jahren) und z.T. langjährig unbeeinflusst, zu schützende Lebensraumtypen und naturschutzfachlich besonders wertvoll.

4.3. Bestandsbewertung/Ausgleichseignung

Die Maßnahmenfläche von 12,7 ha Größe fügt sich in großflächige, naturnahe Laubwaldbestände im näheren Umkreis ein. Die Fläche kann auch für weitere Entwicklung als Refugium und potenzielles Wiederausbreitungszentrum von beispielsweise spezialisierten Totholzarten wichtige Impulse liefern. Am Westhang des Volpertsberg gibt es neben alten Buchenbeständen, auf trockenem-felsigem Standort ein Vorkommen des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes. Obwohl die regionalen Klimabedingungen eher rau sind, verfügt vor allem der steile Südwesthang oberhalb von Niederscheld aufgrund seiner Exposition über ein trocken-heißes Mikroklima, sodass Teile der Bestände am Westhang in der Biotopkartierung als Sonderstandorte, (Hang- und Blockschuttwälder) erfasst wurden. Sie unterliegen damit dem Schutz des Hessischen Naturschutzgesetzes und der FFH-Richtlinie. Diese Flächen, die insbesondere den LRT 9170 einschließen, werden zurzeit als Grenzwirtschaftswald, bzw. Wald außer regelmäßigem Betrieb nicht genutzt. Diese Flächen eignen sich daher gemäß GE 07/2002 „Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ für die Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften.

4.4. Aufwertung/Umsetzung

Auf der gesamten Maßnahmenfläche sollen zukünftig dauerhaft keinerlei Nutzungen mehr erfolgen. Die Altbäume können so ihr natürliches Lebensalter erreichen. Viele Insekten- und Pilzarten sind auf Waldbestände in der Altersphase spezialisiert. Im Wirtschaftswald fehlt diese für die Lebensgemeinschaften äußerst wichtige Phase weitgehend. Daher sind Flächen auf denen sich der gesamte Lebenszyklus der Waldgesellschaften unbeeinflusst entfalten kann, naturschutzfachlich äußerst wichtig.

5. Projektbezogene Verwendung

Für das Projekt Ersatzneubau der Talbrücke Blasbach im Zuge der A45 wird jeweils eine Teilfläche der beschriebenen Ökokonten als Kompensationsfläche zur Anrechnung gebracht. Die Teilflächen wurden aus der anerkannten Aufwertung (Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde des Lahn-Dill Kreises vom 4.07.2017, Aktenzeichen: 26.1/2016-NK-20-001 und vom 26.20.2011, Aktenzeichen: 23/2008-UD-12-003) und dem ermittelten Ausgleichsdefizit bemessen (siehe auch Maßnahmenblatt und Bilanzierungstabelle).

5.1. Ökopunkte

Mithilfe des Ökokontos im Vogelschutzgebiet "Hörre bei Herborn und Lemptal", in der Gemeinde Sinn, Gemarkung Sinn (Flur 48 Flurstück 42) werden **502.894** Punkte von **889.971** Punkten ausgeglichen.

Durch das Ökokonto in der Gemeinde Herborn, Gemarkung Herbornseelbach, Flur 67, Flurstück 1 und 4/2 werden die restlichen Punkte in Höhe von **387.077** Punkten ausgeglichen.

Das Defizit von insgesamt 889.971 Biotopwertpunkte (62.222 m²) wurde durch die beiden trassenfernen Ökokonten ausgeglichen.

